



Welcher Sporteignungstest wird anerkannt?

Neben dem Eignungstest der Deutschen Sporthochschule Köln wird der Eignungstest der Ruhr-Uni Bochum anerkannt.

Kann ich mich bereits zum Sommersemester 2022 bewerben, wenn ich für den Eignungstest im Februar 2022 angemeldet bin?

Ja, eine Bewerbung ist bereits möglich, wenn Sie für den Eignungstest im Februar angemeldet sind, allerdings können Sie nur an möglichen Nachrückverfahren teilnehmen, nachdem alle Bewerber:innen mit gültigen Eignungstestnachweis berücksichtigt wurden, da Sie innerhalb der Bewerbungsfrist nicht die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben. Nach dem Sporteignungstest wird der Status automatisch in unser System übertragen.

Kann ich mich grundsätzlich auch ohne Eignungstest bewerben und den Eignungstest nach Einschreibung nachholen?

Nein, ab dem Wintersemester 2021/22 gilt der Eignungstest wieder als zwingendes Zulassungskriterium, um am Hauptverfahren teilnehmen zu können. Eine Teilnahme am Hauptverfahren ohne gültigen Eignungstestnachweis bis Bewerbungsschluss ist nicht möglich. Die Regelung in den vorherigen Semestern galt aufgrund der ausgefallenen Eignungstest im Juni 2020 und im Frühjahr 2021.

Auf wie viele Studiengänge darf ich mich bewerben?

Die Anzahl der möglichen Bewerbungen auf die Bachelor-Studiengänge an unserer Hochschule ist nicht limitiert. Beachten Sie aber, dass Sie nur einen Studienplatz annehmen können.

Interne DSHS-Bewerber:innen:

Die Bewerbung auf einen neuen Studiengang, z.B. auf einen anderen Bachelor-, Bachelorlehramts- oder einen konsekutiven Masterlehramtsstudiengang, erfolgt direkt über [mySpoho](#). Ein separater Bewerbungs-Account muss nicht angelegt werden.



Was muss ich angeben, wenn ich bereits studiert habe, aber meine Ersthochschule im Bewerbungsportal nicht mit aufgeführt ist?

Tragen Sie bitte anstelle Ihrer Hochschule „Alle sonstigen HS“ ein. Die genaue Bezeichnung Ihrer Hochschule werden wir dann bei Bedarf bei der Einschreibung erfassen.

Wie und wann werden die Ablehnungs-, Ausschluss- und Zulassungsbescheide verschickt?

Grundsätzlich werden Ihnen alle Bescheide von der Deutschen Sporthochschule Köln in elektronischer Form im Portal [mySpoho](#) bereitgestellt. Die Bescheide werden zum Hauptverfahren für das Sommersemester voraussichtlich Mitte Februar online verschickt.

Muss ich Unterlagen zur Bewerbung einschicken?

Da es sich um ein reines Online-Bewerbungsverfahren handelt, ist es nicht notwendig Unterlagen vorab einzureichen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Datei-Uploads innerhalb der Online-Bewerbung. Beglaubigte Kopien und weitere Unterlagen werden erst zur Einschreibung (nach erfolgter Zulassung) notwendig. Diese Unterlagen werden Ihnen dann im Zulassungsbescheid genannt. Das gleiche gilt auch für ausländische Bewerber:innen.

Wo kann ich mich über den aktuellen Status des Bewerbungsverfahrens informieren?

Der jeweilige Status Ihrer Bewerbung wird in Ihrem [mySpoho-Bewerbungsportal](#) angezeigt.

Zusätzlich erhalten Bewerber:innen eine Benachrichtigung an ihre Mail-Adresse, wenn eine Statusänderung ihrer Bewerbung stattgefunden hat. Bewerber:innen sollten sich deshalb regelmäßig in ihren Bewerber:innenaccount einloggen, um den Status der eigenen Bewerbungen zu kontrollieren und ggf. fehlende Angaben vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu vervollständigen.

Die Bedeutung der einzelnen Status erfahren Sie auf der Seite [Bewerbungsstatus](#).

Für welche Schulformen muss ich mich online bewerben?

Ab dem Wintersemester 2021/22 ist eine Bewerbung für **ALLE** Schulformen notwendig.



Kriege ich durch die Zusage an der Spoho automatisch eine Zusage für mein 2. Fach an der Kooperationshochschule oder andersrum? Reicht es, wenn ich mich nur bei einer Uni bewerbe?

Nein, es gibt kein gemeinsames Bewerbungs- und Zulassungsverfahren der Kooperationshochschulen. Sie müssen sich zwingend an **BEIDEN** Hochschulen unabhängig voneinander für einen Studienplatz bewerben.

Wie ist die Vorgehensweise, wenn ich bereits in einem Vorsemester einen Studienplatz zugewiesen bekommen habe, diesen aber wegen Ableisten eines Dienstes nicht antreten konnte?

Bewerber:innen, die eine Dienstpflicht (z.B. freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst u.a., siehe § 19 Vergabeverordnung NRW) übernommen haben, können bei erneuter Bewerbung für denselben Studiengang, für den sie kurz vor/während ihrer Dienstzeit eine Zulassung erhalten haben, im Vergabeverfahren bevorzugt berücksichtigt werden.

Zu beachten ist, dass eine bevorzugte Zulassung aufgrund des früheren Zulassungsanspruchs nicht automatisch gewährt wird. Sie muss:

1. spätestens für das zweite Vergabeverfahren nach Dienstende und
2. innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist durch eine erneute Online-Bewerbung an der Deutschen Sporthochschule Köln (über [mySpoho](#)) beantragt werden und
3. die erforderlichen Nachweise müssen in den dafür vorgesehenen Upload-Bereichen online zur Verfügung gestellt werden: der Zulassungsbescheid des vergangenen Semesters sowie die Dienstzeitbescheinigung